



Eishockeyverband Hessen e.V. | Querstraße, 8-10 | 60322 Frankfurt am Main

SCHIEDSRICHTER-DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

1. Allgemeines

Für alle Schiedsrichter gelten verbindlich die in Ziff. 2 genannten Bestimmungen.
Auf Art. 7 SRO wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Schiedsrichterpauschalen umfassen:

- a) Ausrüstungszuschuß
- b) Fahrtkosten
- c) sonstige Kosten

Es gelten die im folgenden festgelegten Sätze.

2. Pauschalen

3-Mann-System

Hessenliga	HSR	€ 90,--
	LSR	€ 70,--
Liga Pokal	HSR	€ 90,--
	LSR	€ 90,--
U20	HSR	€ 90,--
	LSR	€ 70,--

2-Mann-System

Hessenliga	SR	€ 110,--
Landesliga	SR	€ 105,--
Liga Pokal	SR	€ 105,--
Bezirksliga	SR	€ 95,--
U20	SR	€ 110,--
U17	SR	€ 100,--
U15	SR	€ 90,--
U13	SR	€ 85,--
U11 Turnier	SR	€ 90,--
U7, U9 Turnier	SR	€ 70,--

Die Pauschale erhöht sich um 20%, wenn das jeweilige Spiel vor 09:59 Uhr bzw. nach 22:01 Uhr (incl.) angesetzt ist bzw. beginnt.

Die Pauschale erhöht sich um 50%, wenn zum angesetzten Spiel nur ein SR anwesend ist und dieser das Spiel allein leitet.

Registerinformationen

1. Vorsitzende: Susanne Lüddecke
Registergericht: Amtsgericht Frankfurt
Registernummer: VR16537
Umsatzsteuer-ID: DE323389096

Kontakt:

eMail: info@ehv-hessen.de
Web: www.ehv-hessen.de

Bankverbindung

IBAN: DE12 5125 0000 0001 1422 91
BIC: HELADEF1TSK
Bank: Taunus Sparkasse



3 Ausfall HSR oder LSR im 3-Mann-System

Wenn ein HSR und ein LSR oder zwei LSR das Spiel leiten, kommt automatisch die Pauschale für das Zwei-Mann-System zur Anwendung

4 Helmpflicht

Die Schutzausrüstung gem. des Offiziellen Regelbuches ist zu tragen.

5 Sonstiges

5.1 Sind die eingeteilten Schiedsrichter bei einem Spielausfall bereits vor Ort so werden die Gesamt-Schiedsrichter-Kosten lt. Pauschale um 50% gekürzt und zwischen den Schiedsrichtern zu gleichen Teilen aufgeteilt (sog. Fahrtkostenerstattung).

5.2 Bei Nachwuchsturnieren mit verkürzten Spielzeiten beträgt der Pauschale 50% der o.g. Gebühren.

5.3 Wenn einer der eingeteilten Schiedsrichter zu spät zum Spiel kommt oder wegen Verletzung während des Spiels ausfällt und ein Ersatz-SR einspringt, so werden die Pauschalen unter den Schiedsrichtern anteilig aufgeteilt. Dem Verein entstehen dadurch keine Mehrkosten.

5.4 Der Veranstalter ist verpflichtet, die SR-Gebühren 30 Minuten vor Spielbeginn in der SR-Kabine auszuführen.

5.5 Für die umgehende Einsendung der Spielberichte ist im 3-Mann-System der Hauptschiedsrichter, im 2-Mann-System in Jahren mit gerader Jahreszahl der im Alphabet zuerst genannte, in Jahren mit ungerader Jahreszahl der im Alphabet zuletzt genannte Schiedsrichter zuständig. Bei der Einsendung ist die vollständige Absenderadresse anzugeben

Registerinformationen

1. Vorsitzende: Susanne Lüddecke
Registergericht: Amtsgericht Frankfurt
Registernummer: VR16537
Umsatzsteuer-ID: DE323389096

Kontakt:

eMail: info@ehv-hessen.de
Web: www.ehv-hessen.de

Bankverbindung

IBAN: DE12 5125 0000 0001 1422 91
BIC: HELADEF1TSK
Bank: Taunus Sparkasse